

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0188/2013/BV

Datum:
21.05.2013

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

Antrag der Rollstuhl-Sportgemeinschaft Heidelberg-Schlierbach (RSG) auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von vier Sportrollstühlen

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Sportausschuss | 06.06.2013 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die RSG Heidelberg-Schlierbach erhält einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 5.400,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in €: |
|---|--------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten (vorläufig): | 5.400 |
| | |
| Einnahmen: | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Ansatz in 2013 (Sportförderungsprogramm gesamt) | 200.000 |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2013-2014 ist der Rollstuhl-Sportgemeinschaft Heidelberg-Schlierbach ein Zuschuss zur Anschaffung von vier Sportrollstühlen zu gewähren.

Begründung:

Die Rollstuhl-Sportgemeinschaft Heidelberg Schlierbach beantragt mit Schreiben vom 15.04.2013 die Anschaffung von vier Sportrollstühlen. Damit der Kauf getätigt werden kann, wurde der RSG Heidelberg-Schlierbach mit Schreiben vom 23.04.2013 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Die Maßnahme ist in Höhe von € 26.000,00 in der Investitionsliste zum XVII.

Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen worden, wovon bereits ein Teilbetrag in Höhe von € 4.955,00 für den Kauf eines Sportrollstuhls in Anspruch genommen wurde. Zur Anschaffung der Sportrollstühle für ca. € 20.000,00 beantragt die RSG Heidelberg-Schlierbach nunmehr einen Zuschuss. Wir schlagen vor, der RSG Heidelberg-Schlierbach einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 5.400,00, zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| SOZ 14 | + | Zeitgemäßes Sportangebot sichern |
| | | Begründung: Die Anschaffung der Sportrollstühle ist für den Verein unumgänglich |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel